

Stadtverwaltung Bad Mergentheim
Sachgebiet 32 - 2
Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Telefon: 07931 / 57 - 3226
Telefax: 07931 / 57 - 3900

Antrag auf Plakatierung im Stadtgebiet Bad Mergentheim



Der Antrag ist **mindestens 2 Wochen** vor dem gewünschten Plakatierungsbeginn bei der Stadtverwaltung Bad Mergentheim einzureichen!

1) Antragsteller

Name, Vorname (Vertreter der juristischen Person oder des Vereins): _____

Postanschrift und Telefonnummer: _____

2) Veranstaltung

Anlass der Plakatierung: _____

Datum der Veranstaltung: _____ (Plakatierung längstens zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich!)

Ort der Veranstaltung: _____

3) Umfang der Plakatierung

Gewünschte Anzahl der Plakate:

*bis zu 10 Stück in der Kernstadt,
bis zu 3 Stück je Teilort,
insgesamt max. 40 Plakate*

_____ Stück

Größe der Plakate:

*Maximale Größe DIN A1
(85 cm x 60 cm)*

**Bitte frei lassen für Genehmigungsvermerk
(nur vom Amt auszufüllen)**

Gewünschter Plakatierungszeitraum:

Längstens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin

_____ bis _____

_____, den _____ Unterschrift: _____

Genehmigungsrichtlinien und Hinweise:

Der Antrag auf Plakatierung ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.

Die Stadt Bad Mergentheim genehmigt zur gleichen Zeit Plakatierungen für maximal drei Veranstaltungen. Sobald für den beantragten Zeitraum schon Plakatierungen für drei Veranstaltungen zugelassen sind, werden die Anträge abgelehnt. Eine Ablehnung aus anderen Gründen bleibt unberührt.

Unzulässig sind Plakate, auf denen alkoholische Getränke, ermäßigte Eintrittspreise usw. beworben werden (typische „Partyplakate“). Grelle Farben (neongrün, pink o. ä.) dürfen nicht verwendet werden. Veranstaltungen mit überwiegend gewerblichem Interesse dürfen nicht mit Plakaten im öffentlichen Verkehrsraum beworben werden. Die Plakate im Stadtgebiet müssen mit den der Genehmigung beiliegenden Etiketten gekennzeichnet sein.

Auch für die Teilorte Bad Mergentheims ist eine Erlaubnis erforderlich. Teilorte Bad Mergentheims sind: Althausen, Apfelbach, Dainbach, Dörtel, Edelfingen, Hachtel, Herbsthausen, Lilstadt, Löffelstelzen, Lustbronn, Markelsheim, Neunkirchen, Rengershausen, Rot, Schönbühl, Stuppach, Wachbach.

Für eine Erlaubnis werden Sondernutzungsgebühren in Höhe von 1,00 € je Plakat und Woche zzgl. Verwaltungsgebühren erhoben (siehe Anlage zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen). Bruchteile von Wochen werden auf halbe Wochen auf- oder abgerundet.